

**Generalagentur Biel**

Dufourstrasse 28  
2502 Biel/Bienne

biel@mobiliar.ch  
mobiliar.ch

## Information über Ihren Versicherungsberater

Die Abgabe dieser Information an die Kundinnen und Kunden der Mobiliar erfolgt aufgrund von Art. 45 VAG.

Biel, 2019

**Ihr Versicherungsvertreter:**  
**Herr Manuel Miguel, Register Nr. 31379**  
**Cicero zertifiziert, Member Nr. 17'963**  
**Die Mobiliar, Dufourstrasse 28, 2502 Biel/Bienne**



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Guter Service, kompetente Beratung – fachlich korrekt und seriös: Das garantiert Ihnen die Zusammenarbeit mit Ihrem Versicherungsberater. Ich arbeite mit ihm im Vertrieb der untenstehenden Versicherungszweige resp. Produkte zusammen und bin in diesen Bereichen für seine Ausbildung besorgt.

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskunft des Beraters im Zusammenhang mit dem Verkauf der genannten Produkte haften Ihnen gegenüber ich als Generalagent sowie die untenstehenden Versicherer/Risikoträger.

Ihr Vermittler bietet Ihnen Versicherungslösungen in den folgenden Gebieten an:

| Versicherungszweig/Produkt  | Versicherer/Risikoträger   |
|---|--|
| Sach- Vermögens-, Personen-, Motorfahrzeug- und Reiseversicherungen | Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern   |
| Private Vorsorge, Einzel-Lebensversicherungen                       | Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon  |
| Rechtsschutzversicherungen  | Protekta Rechtsschutzversicherung AG, Bern   |
| Berufliche Vorsorge <sup>1</sup>                                    | Swiss Life (Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt), Zürich<br>Pax Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel              |
| Rückversicherung berufliche Vorsorge                                | Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon  |
| Einzelkrankentaggeld und Krankenpflegeversicherungen                | Sanitas Privatversicherungen AG, Zürich<br>Sanitas Grundversicherungen AG, Zürich<br>Concordia Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Luzern |

Von ihm erhobene Personendaten werden dazu verwendet, Ihren aktuellen oder zukünftigen Versicherungsbedarf zu ermitteln, um Ihnen optimalen Versicherungsschutz anzubieten. Beim Einsehen und bei der Bearbeitung der Daten – auch im Schadenfall – verpflichten sich die genannten Versicherer, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Personendaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papier-Form aufbewahrt. Wenn der Risikoträger nicht die Mobiliar ist, werden die in Versicherungsanträgen erfassten Daten mit den anderen genannten Versicherern ausgetauscht.

Danke für Ihr Vertrauen und freundliche Grüsse

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft  
Generalagentur Biel

Generalagentur Biel

Daniel Tschannen

<sup>1</sup> Siehe Seite 2 betreffend Informationspflichten zu den Entschädigungen

## **Informationspflichten zu den Entschädigungen im Bereich der beruflichen Vorsorge**

Die Mobiliar hat für die Vermittlung von BVG-Geschäften Zusammenarbeitsverträge mit verschiedenen BVG-Partnern<sup>2</sup> (Pensionskassen) abgeschlossen. Aufgrund der Informationspflicht nach Art. 48k Abs. 2<sup>3</sup> BVV2 ist die Mobiliar nach den Vorschriften der beruflichen Vorsorge verpflichtet, Ihren Kunden Art und Herkunft der Entschädigungen für die Vermittlung offenzulegen.

Die Mobiliar erhält für die Vermittlung von BVG-Geschäften von ihren Partnern eine Abschluss- und/oder eine Bestandesentschädigung berechnet in Prozent der Risiko-/Gesamtpremie des jeweiligen Anschlussvertrages.

Die Mobiliar bezieht keine volumenabhängigen Entschädigungen („Superprovision“) von den BVG-Partnern.

Die Mobiliar verpflichtet sich zur Wahrnehmung dieser Informationspflichten, indem ihre Berater diese Informationen den Kunden im Rahmen der Vermittlung der Anschlussverträge beim ersten Kontakt weitergeben.

---

<sup>2</sup> ASGA, Noventus, PK Pro, PK AETAS, PKG, Revor, Trianon, UGZ, BCV, Pensflex

<sup>3</sup> Werden externe Personen und Institutionen mit der Vermittlung von Vorsorgegeschäften beauftragt, so müssen sie beim ersten Kundenkontakt über die Art und Herkunft sämtlicher Entschädigungen für ihre Vermittlungstätigkeit informieren. Die Art und Weise der Entschädigung sind zwingend in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln, die der Vorsorgeeinrichtung und dem Arbeitgeber offenzulegen ist. Die Bezahlung und die Entgegennahme von zusätzlichen volumen-, wachstums- oder schadenabhängigen Entschädigungen sind untersagt.